

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG ALTENTHANN

Sitzungsdatum: Montag, 25.05.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Donaustauf

ANWESENHEITSLISTE

Schulverbandsmitglied

Herr 1. Bürgermeister Harald Herrmann
Herr 1. Bürgermeister Florian Obermeier
Herr Christian Staufer

Schriftführer

Herr Stefan Unertl

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung
Vorlage: ASV/2020-I-4005
2. Wahl des Schulverbandsvorsitzenden
Vorlage: ASV/2020-I-4007
3. Wahl des stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden
Vorlage: ASV/2020-I-4008
4. Beratung und Beschluss der Geschäftsordnung
Vorlage: ASV/2020-I-4009
5. Neuerlass der Verbandssatzung
Vorlage: ASV/2020-I-4010
6. Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019
Vorlage: ASV/2020-II-1480
7. Feststellung der Jahresrechnung 2019
Vorlage: ASV/2020-II-1482
8. Entlastung zur Jahresrechnung 2019
Vorlage: ASV/2020-II-1483
9. Beschluss über die Haushaltssatzung 2020 samt Anlagen
Vorlage: ASV/2020-II-1485
10. Bekanntgaben und Anfragen

1 Eröffnung der Sitzung

Sachverhalt:

Der Schulverbandsvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Schulverbandsmitglieder fest und erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Tagesordnung. Er begrüßt den Geschäftsleiter und Schriftführer, Herrn Unertl und Herrn Alois Eder, der den Haushalt vorstellen wird.

2 Wahl des Schulverbandsvorsitzenden

Sachverhalt:

Gemäß Art. 9 Abs. 5 BaySchFG werden der Schulverbandsvorsitzende und seine Stellvertreter für die Dauer von höchstens sechs Jahren gewählt, mit der Maßgabe, dass sie ihr Amt bis zum Amtsantritt der neu Gewählten ausüben (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 35 Abs. 2 Satz 2 KommZG).

Die Schulverbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte ein Mitglied zum Schulverbandsvorsitzenden. Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden sind insoweit an Weisungen nicht gebunden.

Bei der Wahl des Schulverbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreters handelt es sich um sog. Beschlusswahlen i. S. d. Art. 51 Abs. 3 GO.

Es wird ein Wahlausschuss mit Herrn Unertl und Herrn Staufer gebildet. Gegen die Bestellung des Wahlausschusses bestehen keine Bedenken – der Wahlausschuss besteht somit aus den beiden o.g. Personen.

Es wurden folgende Vorschläge gemacht:

Harald Herrmann

Die Wahl wird schriftlich und geheim durchgeführt und bringt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	3
Davon gültig	3
Davon ungültig	0

Auf Herrn Bürgermeister Herrmann entfallen 3 Stimmen.

Herr Bürgermeister Herrmann ist damit zum Schulverbandsvorsitzenden gewählt. Er nimmt auf Befragen die Wahl an.

3 Wahl des stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden

Sachverhalt:

Gemäß Art. 9 Abs. 5 BaySchFG werden der Schulverbandsvorsitzende und seine Stellvertreter für die Dauer von höchstens sechs Jahren gewählt, mit der Maßgabe, dass sie ihr Amt bis zum Amtsantritt der neu Gewählten ausüben (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 35 Abs. 2 Satz 2 KommZG).

Die Schulverbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte ein Mitglied zum stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden. Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden sind insoweit an Weisungen nicht gebunden.

Bei der Wahl des Schulverbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreters handelt es sich um sog.

Beschlusswahlen i.S.d. Art. 51 Abs. 3 GO.

Es wird ein Wahlausschuss mit Herrn Unertl und Herrn Staufer gebildet. Gegen die Bestellung des Wahlausschusses bestehen keine Bedenken – der Wahlausschuss besteht somit aus den beiden o.g. Personen.

Es wurden folgende Vorschläge gemacht:

Florian Obermeier

Die Wahl wird schriftlich und geheim durchgeführt und bringt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:3
Davon gültig3
Davon ungültig ...0

Herr Obermeier ist damit zum stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden gewählt. Er nimmt auf Befragen die Wahl an.

4 Beratung und Beschluss der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde mit der Einladung versandt.

Beschluss:

Die Versammlung beschließt die Geschäftsordnung.

3 : 0

5 Neuerlass der Verbandssatzung

Sachverhalt:

Mit der Einladung wurde der Entwurf der Verbandssatzung verschickt. Änderungswünsche werden keine vorgetragen.

Die Werte der bisherigen Satzung sollen auch in der neuen gelten.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Altenthann erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) – BayRS 2230-7-1-K – i. V. m. Art. 1 Abs. 3, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – BayRS 2020-6-1-I – sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – BayRS 2020-1-1-I die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung). Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift.

3 : 0

6 Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2019 schließt mit folgendem Ergebnis:

Verwaltungshaushalt	Soll-Einnahmen u. Ausgaben	177.788,85 €
Vermögenshaushalt	Soll-Einnahmen u. Ausgaben	6.674,36 €
Gesamthaushalt	Soll-Einnahmen u. Ausgaben	184.463,21 €

Die Prüfung der Jahresrechnung nehmen die Mitglieder der Schulverbandsversammlung anschließend in der nicht öffentlichen Sitzung vor.

7 Feststellung der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Mit der Einladung wurde den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung der Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 KommHV zugesandt. Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2019 wird bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Verwaltungshaushalt	Soll- Einnahmen und Ausgaben	184.384,80 €
Vermögenshaushalt	Soll- Einnahmen und Ausgaben	23.708,49 €
Gesamthaushalt	Soll- Einnahmen und Ausgaben	208.093,29 €

Der Stand der Rücklagen beträgt zum 31.12.2019 40.893,01 €. Es bestehen keine Schulden.

3 : 0

8 Entlastung zur Jahresrechnung 2019

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erteilen die Entlastung zur Jahresrechnung 2019.

Verbandsvorsitzender Herrmann ist gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2 : 0

9 Beschluss über die Haushaltssatzung 2020 samt Anlagen

Sachverhalt:

Den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung wurde mit der Einladung die Haushaltssatzung 2020 samt ihren Anlagen zugesandt.
Die wichtigsten Haushaltsansätze werden erläutert.

Die Haushaltssatzung 2020 wird vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2020 samt Anlagen ohne Änderung.

3 : 0

10 Bekanntgaben und Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Harald Herrmann
1. Bürgermeister

Stefan Unertl
Schriftführung